



Das Kerngebäude der Studierendenwohnanlage „Martinskloster“ hat eine interessante historische Tradition. Seine Ursprünge gehen zurück bis in das 4. Jh. n. Chr., auf die Schenkung eines Römischen Prokonsuls an Martin von Tours, der hier ein Kloster gründete. Aus dem 17. Jh. stammt die noch heute sichtbare und im Jahre 1989 sanierte Renaissancefassade.

In dieser Studierendenwohnanlage, bestehend aus dem vorstehend genannten Kern- und Altgebäude und dem 2022 errichteten Neubau „Haus am Baum“, sind insgesamt 185 Studierende untergebracht. Die Wohnformen reichen von Einzelzimmern -Mitbenutzung von DU/WC- über Einzelappartements bis hin zu Kleinwohnungen für (Ehe)paare mit bzw. ohne Kinder.

## Sprechstunden des Hausmeisters:

Das Hausmeisterbüro befindet sich im Eingangsbereich der Wohnanlage Martinskloster Zimmer 001  
Mail: [mailto: hausmeister.martinskloster@studiwerk.de](mailto:hausmeister.martinskloster@studiwerk.de)

## Sprechzeiten des Hausmeisters:

**Montag, Mittwoch und Donnerstag von 11.00 - 11.30 Uhr**

Die Sprechzeiten der Urlaubsvertretung werden rechtzeitig durch Aushänge bekannt gegeben.

## Gemeinschaftsräume:

Bei Benutzung der Gemeinschaftsräume sind einige Punkte zu beachten:

### **Waschraum (Raum Nr. 01-002) und Trockenraum (Raum-Nr.: 01-004):**

Die Geräte im Waschraum sind pfleglich zu behandeln. Das Flusensieb der Trockner ist nach jedem Trockengang zu reinigen. Bitte die Maschine nach dem Waschgang mit Ihrer Tunika wieder freischalten.

Zur Zahlung dient ausschließlich der *kontaktlose nicht sichtbare* Chip, der sich zusätzlich auf dem **Studienausweis/TUNIKA** befindet.

Aufgeladen werden kann dieser Chip

- **an den TUKANEN**
- **in den SO!StudiwerkOffices**

Außerdem besteht auch die Möglichkeit des automatischen Aufladens der Karte. ([MENSALOAD](#))

Studierende, die noch über keinen Studienausweis/TUNIKA verfügen, erhalten gegen eine Kautions von € 5 eine spezielle Karte, welche in den jeweiligen Sprechzeiten im **SO!StudiwerkOffice** an der Hochschule und der Universität (Mensa) ausgegeben bzw. ausgetauscht oder an den Aufladestationen (s. o.) aufgeladen werden.

## WASCHAPP „APP in den Keller“

Unseren Bewohnerinnen und Bewohnern in den Wohnanlagen steht die APP „APP in den Keller“ zur Verfügung.

Die App ermöglicht die Abfrage welche Waschmaschinen und Trockner in den Wohnanlagen frei bzw. belegt sind.

Wartezeiten im Wasch- und Trockerraum gehören damit wohl der Vergangenheit an.

Hier der Link zur WaschApp: <http://www.waschapp.de>

## Verkaufsautomaten

### Kondomautomat

In den Waschmaschinen-/Trockenräumen ist je ein Kondomautomat aufgestellt.

## **Müllentsorgung:**

Im Bereich des Parkplatzes finden Sie den Müllplatz. Hier befinden sich Abfalltonnen für Papier, Verpackungen und Restmüll. Große Kartons etc. bitten wir zu zerkleinern, damit die Kapazitäten der Behälter nicht so schnell erschöpft sind.

Ihre Abfälle bitte nach geltender Vorschrift zu entsorgen:

- **Blaue Tonnen:** für Papierverpackungen mit dem „Grünen Punkt“, Zeitungen, Magazine, Kartons und sonstiges Altpapier.
- **Gelbe Tonnen:** Plastik- und Metallverpackungen mit dem „Grünen Punkt“ wie z. B. Joghurtbecher, Folienverpackungen, Styropor; Getränkedosen, Konservendosen.
- **Restmüllcontainer:** Alles Übrige bitte in den Restmüll entsorgen

## **Flure:**

Die Flure müssen stets frei von Gegenständen sein. Bitte stellen Sie hier auch keine Wäscheständer auf.

## **Internet:**

Alle Wohneinheiten sind mit einem Internetanschluss versehen, welcher auf Antragstellung zum Zwecke der Forschung und Lehre genutzt werden kann. Die Nutzung ist z. Zt. kostenlos.

Wie auch in der Nutzungsvereinbarung aufgeführt, ist die Netzwerknutzung auf 210,0 GB/Monat begrenzt. Bei einer durch den Nutzerverursachten Überlastung wird der Anschluss bis zum Ende des Monats gesperrt und steht ab dem folgenden Monatsersten wieder zur Verfügung.

Bei Bedarf kann weiterer Traffic preiswert in den SO!StudiwerkOffices hinzu erworben werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit des Online-Zukaufs.

**Der verursachte Netzwerkverkehr kann wie folgt abgefragt werden:** <https://netz-mk.studiwerk.de>

Bitte beachtet hier unbedingt unser separates Merkblatt zur Nutzung des Internetanschlusses.

## **Kündigungsfristen:**

Hier verweisen wir auf die Allgemeinen Mietbedingungen, die Bestandteil des Mietvertrags sind.

Der Mieter hat danach das Recht, das Mietverhältnis spätestens bis 30. Juni für das Sommersemester und 31. Dezember für das Wintersemester zum jeweiligen Semesterende (30.09. bzw. 31.03.) zu kündigen.

## **Parksituation/Sicherheit:**

Bewohnerinnen und Bewohner, die ein Fahrzeug besitzen, bekommen auf Wunsch gegen eine Gebühr von 1,00 € bei Neueinzug in die Wohnanlage vom Hausmeister eine Parkplakette ausgestellt. Diese Parkplakette berechtigt lediglich zum Parken in den eingezeichneten Parkflächen innerhalb des Hofes. Das Fahrzeug muss auf den Mieter/die Mieterin zugelassen sein (Fahrzeugschein vorlegen!)

Dazu gehören nicht die Plätze an der Front zur Hauptstraße. Besucher sind darauf hinzuweisen, dass Fahrzeuge ohne Plakette unverzüglich abgeschleppt werden können. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die außerhalb der markierten Flächen geparkt sind.

Zum Be- und Entladen von Fahrzeugen können diese, am besten mit deutlichem Hinweis, für kurze Zeit auch außerhalb der Flächen abgestellt werden.

Aus Gründen der Sicherheit, bitten wir alle Bewohner/innen die Feuerwehrezufahrt und alle nicht als Parkflächen eingezeichneten Flächen freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden vom Studierendenwerk für den Halter kostenpflichtig abgeschleppt.

### **Rauchverbot:**

Auf den Verkehrsflächen, Fluren und Treppenhäusern sowie in den Gemeinschaftsräumen ist das Rauchen verboten.

### **Reinigungsarbeiten:**

Die Gemeinschaftsflächen werden durch eine Fremdfirma regelmäßig gereinigt, aus diesem Grunde bitten wir darum, die Flure von Fußmatten u. ä. zu befreien, damit die Reinigung ohne Einschränkung erfolgen kann.

### **Schönheitsreparaturen/Instandsetzungsarbeiten:**

Wir weisen darauf hin, dass die Ausführung von Schönheitsreparaturen/Instandsetzungsarbeiten (z. B. Innenanstrich) nicht vom Mieter ausgeführt bzw. veranlasst werden dürfen.

Aufträge dieser Art werden **ausschließlich** vom Studierendenwerk vergeben bzw. durchgeführt.

Die mangelhafte Ausführung und Verwendung minderwertiger Materialien führte in der Vergangenheit zu größeren Problemen und letztlich zu hohen Kostenbelastungen.

Außerdem möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Verkleben von Bodenbelägen -wie z. B. Teppichböden oder Teppichfliesen- in den Mieträumen untersagt ist. Sollte ein Verlegen dennoch stattfinden, oder stattgefunden haben, muss der Mieter für die Entsorgung selbst sorgen. Ebenso ist der Mieter verpflichtet, evtl. anfallende Kosten für die Reinigung oder Erneuerung des vorhandenen Bodenbelages in vollem Umfang zu übernehmen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Abs. 8a und 17 der Allgemeinen Mietbedingungen, die Bestandteil des Mietvertrages sind.

### **Wochenendnotdienst:**

Die Bewohner können über den **Hausmeisternotruf 0171/7344308** in dringenden Notfällen Hilfe anfordern. Dieser Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit. in dringenden Notfällen über den Hausmeisternotruf Hilfe anzufordern.

**Dieser Notdienst ist von Samstag 12.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr geschaltet. In den übrigen Zeiten besteht außerhalb der Dienstzeiten der Hausmeister keine Möglichkeit der Hilfe.**

Auch bei Aussperrungen hilft der Notdienst, allerdings wird in diesem Falle eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro erhoben.

### **Andere Notfälle**

wie Wasserschäden, Feuer, Explosionen, Vandalismus oder ähnliches: in diesen Fällen ist das Rufen des Bereitschaftsdienstes natürlich kostenlos.

### **Treffpunkt vor Hausmeisterbüro**

In jedem Fall müssen Sie vor dem jeweiligen Hausmeisterbüro auf den Bereitschaftsdienst warten, damit der Bereitschaftsdienst Sie nicht suchen muss.

### **Ihre Handynummer**

Bitte geben Sie bei Ihrem Anruf Ihren Namen und möglichst auch eine Handynummer an.

### **Aktive Rauchmeldermanipulation?**

Sollten Sie während oder außerhalb der Arbeitszeiten der Hausmeister eine Manipulation des Rauchmelders

vorgenommen haben, fällt für die Behebung generell eine Bearbeitungsgebühr von € 60,00 an, gegebenenfalls zuzüglich weiterer Kosten wie beispielsweise Material, Arbeitsstunden und Kosten für Fremddienstleister an.

Bei sonstigen Fragen verweisen wir auf die „Allgemeinen Mietbedingungen“, die „Brandschutzordnung“ und die „Hausordnung“ welche Sie zusammen mit dem Mietvertrag erhalten haben.

Das Team der Wohnheimverwaltung sowie der Heimrat der Wohnanlage mit Rat und Tat zur Verfügung.

**Wohnheimverwaltung – Studihaus, Raum ST08 und ST09**

**Laura Hinterscheid: 0651/201-3552**

**Sarah von Leoprachting: 0651/201-3550**

**E-Mail: [wohnheim@studiwerk.de](mailto:wohnheim@studiwerk.de)**

# Online-Troubleshooting

die online Schadensmeldung für  
unsere Wohnanlagen



Ihr Abfluss macht nicht, was er soll, der Wasserhahn tropft, die Heizung bleibt kalt...

... und Sie haben während der Sprechzeiten des Hausmeisters keine Zeit, sich persönlich darum zu kümmern? Dann nutzen Sie unser "Online-Troubleshooting".

Zur Erweiterung unseres Services bieten wir Ihnen ab sofort zusätzlich die Möglichkeit, über eine Online Schadensmeldung Kontakt mit uns aufzunehmen.

Um diesen Service nutzen zu können, benötigen Sie einen individuellen Zugangscode (Web-Passwort), welchen alle Mieterinnen und Mieter schriftlich mitgeteilt wurde. Sollten Sie den Zugangscode verlegt haben, melden Sie sich bitte persönlich bei der Wohnheimverwaltung.

[www.online-troubleshooting.de](http://www.online-troubleshooting.de)

swt   
www.studiwerk.de